

Beschluss Nr. 11 vom 10.12.2025

Budgetänderung

Am 10.12.2025

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2025/2026 eingefunden.

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in den Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, das vorsieht, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.
- Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

- in die Budgetänderung laut Dekret der Schulführungskraft Nr. 125 vom 12.05.2025;
- in die Budgetänderung laut Dekret der Schulführungskraft Nr. 130 vom 16.05.2025;
- in die Budgetänderung laut Dekret der Schulführungskraft Nr. 145 vom 10.06.2025;
- in die Budgetänderung laut Dekret der Schulführungskraft Nr. 184 vom 19.08.2025;
- in die Budgetänderung laut Dekret der Schulführungskraft Nr. 193 vom 29.08.2025;
- in die Budgetänderung laut Dekret der Schulführungskraft Nr. 201 vom 09.09.2025;
- in die Budgetänderung laut Dekret der Schulführungskraft Nr. 273 vom 28.10.2025;
- in die Budgetänderung laut Dekret der Schulführungskraft Nr. 292 vom 20.11.2025;

nach eingehender Diskussion,

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- die Budgetänderungen für das Finanzjahr 2025, laut beiliegenden Ausdrucken zu genehmigen.

DIE SCHULSEKRETÄRIN

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Judith Heinisch

Fabian Pircher

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.